



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TÄTIGKEITSBERICHT 2025

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht 2025

Der vorliegende Bericht erfasst die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes gemäß § 81 Abs. 1 BRAO für das Jahr 2025 (Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025).

Die Mitglieder des Vorstands und die Kolleginnen und Kollegen, die in Ausschüssen ehrenamtlich tätig waren, haben im vergangenen Jahr großen Einsatz geboten, um die angefallenen, wichtigen Aufgaben im Dienste der Anwaltschaft zu erfüllen. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Weiterer Dank gilt der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer für ihre konstruktive Mitarbeit und zukunftsorientierte Mitgestaltung des anwaltlichen Berufsbildes.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich für die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Verwaltung der Rechtsanwaltskammer.

Frankfurt am Main, im März 2026

Dr. Michael Griem
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Vorstand, Präsidium und Abteilungen	5
Kammerversammlung 2025	14
Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)	21
Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)	21
Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)	22
Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)	22
Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)	23
Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)	23
Ausbildungszahlen	24
Prüfungen	24
Berufsbildungsausschuss	26
Schlichtungsausschuss	27
Die Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)	27
Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)	27
Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)	35
Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)	36
Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)	36
Abteilungen für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII und XIX)	36
Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten	38
Bilaterale Veranstaltungen	38
Internationale Veranstaltungen:	40
Kontaktgespräche der Kammerorganisationen	41
Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft	41
Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer	42
Satzungsversammlung	44
Geschäftsführerkonferenz	45
Datenschutz	46
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	46
Gütestelle	47
Notarzulassungsanträge	47
Ständiges Schiedsgericht	47
Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	48
Zweigstellen	48
Anwaltsgerichtsbarkeit	48
Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	49
Hessischer Anwaltsgerichtshof	50
Verstorbene Mitglieder	51
Impressum	52

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Jahr 2025 um 1,4% gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 20.647. Dies sind 285 Mitglieder mehr als zum 31. Dezember 2024 (20.362). Insgesamt hat der Mitgliederzuwachs in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Die Mitgliederzahl setzt sich aus 15.654 Einzelzulassungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 821 Einzelzulassungen Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte sowie 3.355 Doppelzulassungen Syndikus-/Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen (ohne EuRAG/WHO-Mitglieder).

Hinzukommen 6 verkammerte Rechtsbeistände sowie die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einschließlich Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i. S. d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Im Jahr 2025 sind insgesamt 312 (i. V. 319) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen.

Nach §§ 59 c ff., 60 BRAO sind zum 31. Dezember 2025 weiterhin 141 (i. V. 130) Rechtsanwalts-GmbHs, wie im Vorjahr 5 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften, 292 (i. V. 280) Partnerschaftsgesellschaften mbB, 4 GmbH & Co. KG (i. V. 2), 5 (i. V. 3) Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt), 2 zugelassene Personengesellschaften (i. V. 2), eine GbR, eine europäische Berufsausübungsgesellschaft, 2 US-Gesellschaften (GP/PC) und 26 (i. V. 25) ausländische Berufsausübungsgesellschaften (LL.P.) Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen. Hinzu kommen weitere 20 (i. V. 21) Mitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO.

Vorstand, Präsidium und Abteilungen

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand bis zum 27. Oktober 2025 aus 36 Mitgliedern.

Ihm gehörten an für den:

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Rechtsanwalt und Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt

Rechtsanwalt Dr. med. Xaver Glass, Darmstadt

Rechtsanwalt Bastian Haake, Offenbach

Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise, Darmstadt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Marilena Bacci, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Sven Kurzawe, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Tanja Verena Pfitzner, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Eva Racky, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Dr. Dirk Stiller, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Glashütten

Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwalt Peter Michael Möller, Gießen

Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen

Rechtsanwalt Marcel Sonnenberg, Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwalt und Notar Dr. Frederik Putzo, Hanau

Rechtsanwältin und Notarin Beate Wißkirchen, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt Patrick Brach, Limburg

Rechtsanwalt Tobias Lechner, Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Rechtsanwältin Ulla Hartmann, Wiesbaden

Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten, seit Mai 2022 Maintal

Rechtsanwalt und Notar a. D. Peter Schirmer, Wiesbaden

Rechtsanwalt Gernot Zimmermann, Wiesbaden

Das Präsidium war wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schatzmeister, stv. Schriftführer

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Glashütten, Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schriftführer

Seit dem 27. Oktober 2025 besteht der Vorstand aus 37 Mitgliedern. Ihm gehören an für den:

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Armen Carstensen, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt
Rechtsanwalt Dr. med. Xaver Glass, Darmstadt
Rechtsanwalt Bastian Haake, Offenbach
Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise, Darmstadt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Marilena Bacci, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Syndikus-RAin Julia Heise, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Mischa Kreher, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Sven Kurzawe, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Patrick-Lukas Mamok, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Verena Pfitzner, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwalt Peter Michael Möller, Gießen
Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen
Rechtsanwalt Marcel Sonnenberg, Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwältin und Notarin Aleksandra Josten, Maintal

Rechtsanwalt Alexander Jünemann, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt Patrick Brach, Limburg

Rechtsanwalt Tobias Lechner, Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden

Rechtsanwältin Ulla Hartmann, Wiesbaden

Rechtsanwalt und Notar a. D. Peter Schirmer, Wiesbaden

Rechtsanwalt Gernot Zimmermann, Wiesbaden

Das Präsidium ist seit dem 12. November 2025 wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schatzmeister, stv. Schriftführer

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schriftführer

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Glashütten, Vizepräsidentin

In den acht Sitzungen des Präsidiums im Jahr 2025 wurden die Themen der Präsidentenkonferenzen bzw. der Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer vorbereitet sowie Haushaltsthemen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erörtert.

Des Weiteren wurden sieben Vorstandssitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sich der Vorstand neben den Themen der BRAK-Hauptversammlungen intensiv mit der Geldwäscheaufsicht, der DATEV-Nachfolgelösung, dem Umgang mit Fremdgeldern, der verfassungsrechtlichen Absicherung des Zugangs zum Recht und vielen weiteren Einzelthemen befasst.

Neben der Grundsatzarbeit im Gesamtvorstand wird ein Großteil der Alltagsarbeit in den gem. § 77 BRAO gebildeten Abteilungen geleistet.

Bis zum Ende des Berichtsjahres setzten sich die Abteilungen wie folgt zusammen:

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: A – E beginnt.

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Matthias Conradi	Ober-Ramstadt
Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise	Darmstadt
Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt Marcel Sonnenberg	Gießen

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: F – J beginnt.

Rechtsanwalt Sven Kurzawe	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Frederik Putzo	Hanau – bis 27. Oktober 2025
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin und Notarin Beate Wißkirchen	Hanau – bis 27. Oktober 2025
Rechtsanwalt Gernot Zimmermann	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: K – M beginnt.

Rechtsanwalt Patrick Brach	Limburg
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Verena Pfitzner	Frankfurt am Main

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: N – S (ohne Sch) beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. med. Xaver Glass	Darmstadt
Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Tobias Lechner	Limburg

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: Sch , T – Z beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Bastian Patrick Haake	Offenbach
Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten	Maintal
Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Dirk Stiller	Frankfurt am Main – bis 27. Oktober 2025

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar a. D. Peter Schirmer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main – bis 27. Oktober 2025

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß der Geschäftsordnung besteht.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach

Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier

Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß der Geschäftsordnung besteht.

Rechtsanwalt Dr. Till Pense

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing

Glashütten

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel

Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen

Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten	Maintal
Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt und Notar Dr. Frederik Putzo	Hanau – bis 27. Oktober 2025

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Marcel Sonnenberg	Gießen
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main – bis 27. Oktober 2025

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. med. Xaver Glass	Darmstadt
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main – bis 27. Oktober 2025

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung.

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost Peter Nüßlein	Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Verena Pfitzner	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Mitgliedern und Mandanten

Rechtsanwalt Bastian Patrick Haake	Offenbach
Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise	Darmstadt
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main – bis 27. Oktober 2025

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main

Abt. XVIII:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, deren Familienname mit den Buchstaben A – M beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main

Abt. XIX:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, deren Familienname mit den Buchstaben N – Z beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main

Kammerversammlung 2025

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 5. November 2025 in der Deutschen Nationalbibliothek stattgefunden.

In seinem Bericht geht der Präsident zunächst auf die aktuelle Statistik für den Kammerbezirk ein. Er führt aus, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zum 15. Oktober 2025 eine Mitgliederzahl von 20.649 verzeichnen konnte. Die Mitgliederanzahl teile sich auf in 12.026 männliche Mitglieder, 8.149 weibliche Mitglieder sowie 474 zugelassene Berufsausübungsgesellschaften. Der Anteil weiblicher Mitglieder liege damit derzeit bei ca. 39 %. Die Anzahl der Syndikusrechtsanwälte liege bei ca. 4.000 Mitgliedern, damit seien ca. 20 % der Kammermitglieder Syndikusrechtsanwälte. Weiterhin seien zum 31. Dezember 2024 4.770 Fachanwaltstitel bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main registriert gewesen, die sich auf insgesamt 24 Fachanwaltschaften verteilen. Die meisten Fachanwaltstitel entfallen nach wie vor auf das Arbeitsrecht (1.170), das Familienrecht (593) und das Steuerrecht (509).

Der Präsident berichtet ferner, dass die Rechtsanwaltskammer neben der Zulassung zur Anwaltschaft auch über Widerrufe der Zulassung zu entscheiden hat. Dieses Jahr seien bereits 24 Widerrufsverfügungen ergangen. Dies stelle nahezu eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr mit 14 Widerrufsverfügungen dar und sei voraussichtlich auf die insgesamt schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen. Die meisten Widerrufe seien in Folge des Verlustes der vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung oder wegen Vermögensverfalls ausgesprochen worden.

Er berichtet weiter zur Entwicklung bei den Kanzleiabwicklungen. Scheide ein Mitglied aus der Rechtsanwaltschaft aus, könne es erforderlich werden, dass die Rechtsanwaltskammer eine Kanzleiabwicklerin oder einen Kanzleiabwickler einsetze. Im Rahmen der Bürgenhaftung springe die Rechtsanwaltskammer bei Abwicklungsbedarf ein, organisiere die Abwicklungen und übernehme die Kosten. Wegen hoher Schwankungsbreite seien diese Abwicklungskosten nicht zu prognostizieren und dementsprechend schwer im Haushalt darstellbar.

Der Abwickler-Ausschuss der BRAK sei zu der Überzeugung gelangt, dass man Rechtsanwaltskammern vor rechtsmissbräuchlichen Entwicklungen schützen müsse und habe sich diesbezüglich gemeinsam mit den Rechtsanwaltskammern an das Bundesministerium der Justiz gewandt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorstandstätigkeit liege bei den 5 Beschwerdeabteilungen, die zum 31. Dezember 2024 insgesamt 735 laufende Verfahren bearbeitet hätten, wovon 528 Entscheidungen getroffen worden seien. Die bis dahin nicht erledigten Beschwerdevorgänge seien ins nächste Kalenderjahr übernommen worden. Von den 528 Entscheidungen betrafen mehr als die Hälfte Rückweisungen, in etwa 1/3 der Fälle seien Rügen erteilt worden, in 27 Fällen erfolgte die Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft und in 4 Fällen seien sog. missbilligende Belehrungen ausgesprochen worden.

Sodann spricht der Präsident die erfreuliche Entwicklung bei den Ausbildungszahlen an. Im neuen Ausbildungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 seien 190 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Im Jahr 2024 seien 171 und im Jahr 2023 168 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Der Präsident begrüßt diese Entwicklung. In diesem Zusammenhang berichtet er von dem Entwurf für eine Fachklassenverordnung für Berufsschulen, die das hessische Kultusministerium den Kammern zur Stellungnahme vorgelegt habe. Dieser Entwurf, der zum Jahreswechsel in Kraft treten solle, betreffe unter anderem die schulische Organisation der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und gefährde die Berufsschulstandorte im ländlichen Raum.

Nach den vorliegenden Ausbildungszahlen müsse befürchtet werden, dass einige Berufsschulstandorte ab dem nächsten Berufsschuljahr keine neuen Fachklassen in einem oder beiden Ausbildungsberufen mehr eröffnen dürfen. Die Folge wäre, dass Auszubildende im zweiten und dritten Ausbildungsjahr zu weiter entfernten Standorten pendeln müssten. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main habe die aus dem Verordnungsentwurf resultierenden Risiken dem hessischen Kultusministerium gegenüber mehrfach klar benannt und werde über weitere Entwicklungen berichten.

Im Bereich der Juristenausbildung stelle die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zahlreiche nebenamtliche anwaltliche Prüferinnen und Prüfer für die beiden juristischen Prüfungen. Die Anwaltslehrgänge im Bereich der Referendarausbildung werden weiterhin als Onlineseminare angeboten. Der Präsident erwähnt, dass der Beratervertrag mit dem bisherigen „anwaltlichen Klausurenersteller“, Anfang des Jahres geendet habe. Ab Mitte Juli habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen neuen Kollegen, der bereits seit vielen Jahren als Prüfer und Dozent die Anwaltslehrgänge begleite, für diese Aufgabe gewinnen können.

Aus der internationalen Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer berichtet der Präsident über den diesjährigen Kongress der Fédération des Barreaux d'Europe (FBE). Die FBE, die 1992 in Barcelona u.a. unter der Beteiligung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gegründet wurde, verfolge das Ziel, den Rechtsstaat zu fördern, Menschenrechtsverletzungen anzuprangern bzw. zu verhindern und die internationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu fördern. Der FBE gehören derzeit 220 Rechtsanwaltskammern als Mitglieder an, die derzeit ca. 1 Mio. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten. Wie seine Vorgänger, engagierte er sich in dieser Organisation. Anlässlich seiner diesjährigen FBE-Präsidentschaft habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main daher eine internationale Konferenz ausgerichtet. An der Konferenz, die die anwaltliche Unabhängigkeit in herausfordernden Zeiten zum Generalthema gehabt habe, hätten ca. 100 Vertreter aus 50 verschiedenen Rechtsanwaltskammern teilgenommen, die Panelisten seien aus 14 verschiedenen Ländern zur Konferenz angereist.

Sodann skizziert der Präsident einige Regelungen aus dem umfangreichen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) zur Novellierung der BRAO. Hierzu habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gegenüber dem hessischen Ministerium der Justiz und der BRAK eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Im Referentenentwurf sei beispielsweise geplant, die Wählbarkeit von Vorstandsmitgliedern von derzeit 5 auf 3 Jahre zu reduzieren, so dass eine dreijährige Zulassung ausreiche, um für das Amt im Vorstand kandidieren zu können. Weiterhin sei ein Recht zur Ablehnung der Wahl bei Unzumutbarkeit der Übernahme des Amtes vorgesehen. Man befürworte diesen Gedanken, habe aber vorgeschlagen, dass gewährleistet sein müsse, dass die Wahl in den Vorstand nicht erst nach erfolgter Wahl abgelehnt werden könne, sondern dass die Nominierung nur mit Zustimmung des vorgeschlagenen Mitglieds erfolgen könne, da ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Vorstand dessen Tätigkeit beeinträchtige, da die jeweiligen Abteilungen nicht vollständig besetzt seien.

Im Hinblick auf das Abwicklerinstitut solle an der bisherigen Regelung festgehalten werden, aber die Bürgenhaftung auf 10.000 € pro Einzelfall begrenzt werden, es sei denn, die jeweilige Rechtsanwaltskammer stimme trotz einer diesen Betrag voraussichtlich übersteigenden Bürgenhaftung der Fortführung laufender Aufträge durch den Abwickler zu. Der Präsident gibt zu bedenken, dass die Formulierung „pro Einzelfall“ mehrdeutig sei und führt aus, dass sich die Interessen der Rechtsanwaltskammern, die gigantische Abwicklungen über Mitgliedsbeiträge zu finanzieren hätten, und Verbraucherschutzinteressen gegenüberstünden.

Regelungsbedarf sehe der Referentenentwurf außerdem in der sog. „missbilligenden Belehrung“, die von Berufskammern gegenüber ihren Mitgliedern ausgesprochen werde, ohne gesetzlich geregelt zu sein, gleichwohl vom Bundesgerichtshof anerkannt werde. Auf die missbilligende Belehrung solle künftig verzichtet und diese durch den „rechtlichen Hinweis“ ersetzt werden. Zudem soll für Rechtsbehelfe gegen rechtliche Hinweise, Rügen und Auskunftsverlangen nach § 56 BRAO nunmehr einheitlich das Anwaltsgericht zuständig und die VWGO anzuwenden sein. Weiterhin wurde die Abschaffung des Rechtszuges zum obersten Gericht kritisiert. Die bisherige – von der Rechtsprechung anerkannte, aber gesetzlich nicht geregelte – missbilligende Belehrung könne mit Klage beim AGH und weiterem Rechtsmittel zum BGH angefochten werden, so dass auf diesem Wege Grundsatzfragen höchstrichterlich geklärt werden können. Nunmehr sehe die BRAO-Reform ein gesetzlich geregeltes Institut des rechtlichen Hinweises vor, welches beim Anwaltsgericht anzufechten sei und nur noch Rechtsmittel zum AGH zulasse. Es sei zu befürchten, dass hierdurch eine gewünschte Rechtsvereinheitlichung geschwächt werde.

Der Präsident gratuliert den anwesenden Kolleginnen und Kollegen, welche in diesem Jahr erstmals zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurden, anlässlich ihres 50-jährigen Berufsjubiläums:

Elfrun Andreani, Dr. Heinz-Ludwig Berger, Günther Böhn, Madeleine Draudt, Lutz Gäbler, Bernt Gach, Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr, Gernot Gross, Eckart C. Hild, Viola Just-Franke,

Gabriele Kippert, Michael Oberwinder, Dr. Peter Opitz, Dr. Gerhard Pilger, Dr. Evelin Portz, Matthias Roche, Reinhold Rothenburger, Dr. Wolfram Sichelschmidt, Dr. Dietmar Söffing, Lutz Tauchert und Dr. Harald Volze

Der Präsident bekundet seinen Dank und seine Anerkennung und überreicht den Jubilaren eine Urkunde und die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Der Schatzmeister Dr. Albach erläutert den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Auf der Einnahmenseite seien hier rund 100.000 € mehr eingenommen worden als ursprünglich kalkuliert, was darauf zurückzuführen sei, dass ein stärkerer Mitgliederzuwachs zu verzeichnen war als prognostiziert. Eine weitere nennenswerte Abweichung bestehe bei den Vermögenserträgen, die insgesamt höher gestiegen seien als erwartet. Daraus resultiere eine Abweichung von rund 35.000 €. Bei den Einnahmen sei damit ein Plus von knapp 151.000 € gegenüber der Kalkulation erzielt worden.

Auch bei den Ausgaben sei man mit rund 525.000 € unter Plan geblieben. Im Ergebnis führe dies dazu, dass statt einer geplanten Entnahme von 840.000 € nunmehr nur rund 166.000 € aus den Rücklagen entnommen werden mussten.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Dörr berichtet von einer zweitägigen Vollprüfung in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, bei welcher er und sein Kollege, Rechtsanwalt Samstag, die Möglichkeit hatten, jede einzelne Position im Kassenbuch genau zu überprüfen und auch Mitarbeiter zu befragen.

Er erläutert die einzelnen Positionen im Kassenbericht. Insgesamt habe die Rechtsanwaltskammer die Kosten im Griff, der aktuelle Haushaltsplan sei eingehalten, alle Ein- und Ausgaben seien begründet und belegt, alles sei ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Schatzmeister Dr. Albach erläutert, dass der Beitrag für alle anwaltlichen Pflichtmitglieder in der Höhe gleich bleiben soll. Eine Änderung habe sich jedoch im Hinblick auf nichtanwaltliche Pflichtmitglieder ergeben. Hierbei handelt es sich um Führungsorgane von zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften, die keine Rechtsanwälte sind. Hier soll der Beitrag zukünftig angemessen auf 180,00 € reduziert werden. Der Schatzmeister weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Beitragsordnung 2026 im Übrigen mit der für 2025 übereinstimme.

Unter Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder wird die Entlastung des Vorstands einstimmig unverändert beschlossen.

Der Schatzmeister erläutert sodann den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026. Es sei vorsichtig kalkuliert worden, die Ein- und Ausgaben seien im Wesentlichen fortgeschrieben worden. Eine gravierende Änderung bei den Ausgaben ergebe sich zu Position 13 „Kosten der EDV“. Hier sei mit deutlich höheren Ausgaben im kommenden Jahr zu rechnen.

Diese ungewöhnliche Entwicklung sei darauf zurückzuführen, dass der bisherige IT-Dienstleister der Rechtsanwaltskammer gekündigt habe und man nunmehr gezwungen sei, gemeinsam mit 11 anderen Rechtsanwaltskammern eine neue Mitglieder-Software zu entwickeln.

Insgesamt plane man mit Haushaltsausgaben in Höhe von rund 8,55 Mio. € unter Berücksichtigung von geplanten Einnahmen, die etwa 1 Mio. € niedriger ausfallen, so dass eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von ca. 1,1 Mio. € vorgesehen sei. Man verfolge das Ziel, Rücklagen planvoll zu reduzieren, so dass mit einer Beitragserhöhung in den kommenden Jahren zu rechnen sei.

Auf Nachfrage ergänzt der Präsident, dass der bisherige IT-Dienstleister, die DATEV eG, den mit ca. 20 Rechtsanwaltskammern bestehenden IT-Beratervertrag völlig unerwartet zum 31. Dezember 2027 gekündigt habe. Die Bundesrechtsanwaltskammer habe daraufhin angeboten, sich um eine Softwarebeschaffung zu kümmern, ein Angebot, das u.a. die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main abgelehnt habe. Geplant sei nicht die Entwicklung einer neuen Software, vielmehr hätten 5 große Kammern eine BGB-Gesellschaft mit dem Ziel gegründet, eine passende Mitglieder-Software für die Kammertätigkeit zu beschaffen. Die BGB-Gesellschaft habe deshalb eine Kanzlei mit der Durchführung eines freiwilligen Vergabeverfahrens und außerdem einen EDV-Berater beauftragt, der die Rechtsanwaltskammern bei der Suche nach der richtigen Software unterstütze. Die dadurch entstehenden Kosten würden nach Mitgliederzahlen aufgeteilt.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2026 wird sodann bei zwei Gegenstimmen beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026 wird einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen beschlossen.

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ullrich Samstag werden zu Rechnungsprüfern sowie Rechtsanwalt Götz-Peter Fünfrock und Dr. Corrado Wohlwend zu stellvertretenden Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Wahl erfolgt ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen.

Der Präsident teilt mit, dass die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, Nathalie Brede, Mischa Kreher, Patrick-Lukas Mamok, Alexander Jünemann, Julia Heise sowie Armen Carstensen neu in den Vorstand gewählt wurden.

Die Kollegen Lothar Thür, Dr. Frederik Putzo, Dr. Dirk Stiller, Axel Weber sowie die Kollegin Beate Wißkirchen sind nicht erneut zur Wahl angetreten und zum Teil nach jahrzehntelanger Vorstandstätigkeit aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Präsident dankt ihnen allen für Ihr Engagement. Eine feierliche Verabschiedung sei im Januar 2026 geplant.

Der Präsident berichtet über einen Antrag eines nicht anwesenden Kollegen, den er sodann verliest:

„Wonach Rechtsanwälte (m/w/d) die Wahl haben, ob nicht-datenschutzsensitive Informationen wie Anfragen zu Umfragen, BRAK-Mitteilungen oÄ per beA oder per hinterlegte E-Mail versandt werden.“

Er stellt die Auffassung des Präsidiums dar, das vor Jahren beschlossen habe, die Mitgliederkommunikation über beA zu führen. Das beA diene sowohl einer sicheren und effektiven Kommunikation der Mitglieder der Rechtsanwaltskammern untereinander als auch der Kommunikation mit Rechtsanwaltskammern, der Bundesrechtsanwaltskammer sowie Gerichten und anderen Behörden. Darüber hinaus wurden durch den Einsatz des beA als Kommunikationsmittel jährlich Ausgaben in Höhe von rund 100.000 € eingespart. Eine Kommunikation über E-Mail wäre mit erheblichen Verwaltungsaufwand und Kosten verbunden. Darüber hinaus habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt auf die Entscheidung der BRAK, wie diese ihre Mitteilungen verschicke, keinen Einfluss. Daher wolle das Präsidium diesen Antrag nicht unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig mit einer Enthaltung abgelehnt.

Der Präsident teilt vorab zum weiteren Antrag von Dr. Lapp mit, dass das Präsidium den Antrag unterstützen werde, da das angesprochene Problem im Vorstand und der beA-Arbeitsgruppe der Rechtsanwaltskammer, dem Dr. Lapp angehöre, beraten worden sei und in Angriff genommen werden müsse. Aus diesen Gesprächen resultiere der geringfügig geänderte zweite Antrag, *„Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird darauf hinwirken, dass die Bundesrechtsanwaltskammer das Verfahren bei der Einrichtung eines besonderen anwaltlichen Anwaltspostfachs so ändert, dass dieses erst dann empfangsbereit ist und im Rechtsanwaltsverzeichnis angezeigt wird, wenn der Postfachinhaber über alle Voraussetzungen (beA-Karte und PPIN) für die Einrichtung des beA und den Empfang von Nachrichten verfügt.“*

den Rechtsanwalt Dr. Lapp sodann ausführlich erläutert. Beim aktuellen Verfahren im Zusammenhang mit dem beA-Postfach bestehe eine Diskrepanz zwischen dem Zeitpunkt, in dem die Postfächer im Rechtsanwaltsverzeichnis genannt werden und erreicht werden können und dem Zeitpunkt, in dem die Postfachinhaber darauf zugreifen bzw. die Inhalte einsehen können. Das bisherige Verfahren sei mit den Interessen der Rechtsanwälte nicht zu vereinbaren. Dieses Auseinanderfallen von Empfangsbereitschaft und Aufnahme in das Verzeichnis einerseits und Abrufmöglichkeit andererseits dürfe es nicht geben, da die Postfachinhaber in dieser Zeit nicht die Möglichkeit hätten, auf ihr beA-Postfach zuzugreifen und so z.B. durch bereits in Gang gesetzte Fristen Schäden drohten.

Der Antrag soll auf die nächste Agenda der BRAK-Hauptversammlung gesetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)

Im Jahr 2025 wurden bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main rund 854 Aufsichtsverfahren geführt.

In 275 Verfahren wurde die Beschwerde zurückgewiesen. In 153 Verfahren wurde eine Rüge ausgesprochen, in 4 Verfahren eine missbilligende Belehrung erteilt. 60 Angelegenheiten wurden an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. Darüber hinaus wurde in 30 Verfahren eine Stellungnahme in einem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren zur Frage der Einstellung abgegeben. Die restlichen Verfahren wurden ausgesetzt bzw. sind noch nicht abgeschlossen.

Die Abteilungen I bis V haben insgesamt 22 mal getagt.

Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)

Die Abteilung VI hat im Geschäftsjahr 2025 eine Sitzung abgehalten. In dieser Sitzung hatte sie über 15 (i. V. 36) Einsprüche zu entscheiden. Insgesamt wurde 5 Einsprüchen stattgegeben und die Rügen aufgehoben, im Übrigen wurden die Einsprüche zurückgewiesen. In der Folge wurden im Berichtsjahr 5 Anträge auf gerichtliche Entscheidung gem. § 74a BRAO gestellt.

Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 1. Januar 2025 auf 20.362. Im Laufe des Geschäftsjahres sind durch Tod 40 (i. V. 45) und aus anderen Gründen 595 (i. V. 716) Kammermitglieder einschließlich 14 Gesellschaften ausgeschieden.

Neu eingetragen wurden im Berichtsjahr insgesamt 874 (i. V. 865) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einschließlich Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte. Darüber hinaus wurden 44 (i. V. 66) Berufsausübungsgesellschaften neu bzw. wieder zugelassen und nach Sitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk aufgenommen und 2 (i. V. 13) Mitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO aufgenommen, sodass sich zum 31. Dezember 2025 ein Mitgliederbestand von 20.647 errechnet.

Im Geschäftsjahr sind 594 (i. V. 658) Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt bzw. auf Feststellung oder Erstreckung der bestehenden Zulassung und 605 (i. V. 617) Anträge auf Zulassung als niedergelassene Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingegangen.

114 (i. V. 139) Kolleginnen und Kollegen und eine Berufsausübungsgesellschaft wurden nach einem Antrag auf Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen.

Es wurden 21 (i. V. 17) Anträge auf Zulassung als Rechtsanwalts-GmbH, 2 Anträge (i. V. 1) auf Zulassung einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt), 18 Anträge (i. V. 33) von Partnerschaftsgesellschaften mbB und 1 Antrag einer Personengesellschaft gestellt.

Zudem wurden 29 (i. V. 47) Anträge auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer von ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eingereicht.

Bedauerlicherweise sah sich die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Geschäftsjahr in 32 (i. V. 22) Fällen gehalten, in eigener Zuständigkeit den Entzug der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie der Aufnahme gem. §§ 206 ff. BRAO zu verfügen. Der Widerruf der Zulassung erfolgte vornehmlich aufgrund Vermögensverfalls sowie Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung. Im letzteren Fall wurde regelmäßig der sofortige Vollzug der Widerrufsverfügung angeordnet. In zwei Fällen wurde die Aufnahme als europäische/r Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt versagt, da die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Die Verfahren waren teilweise sehr arbeitsintensiv, weil umfangreiche Ermittlungen erforderlich wurden. In ca. 30% der Fälle wurde seitens der Betroffenen eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof eingereicht.

Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)

Im Berichtsjahr wurden keine Zwangsgelder nach § 57 BRAO angedroht oder festgesetzt. Gegenüber dem Amtsgericht wurden 5 Gegenerklärungen gem. § 74a Abs. 2 BRAO abgegeben.

Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)

Im Geschäftsjahr gingen 10 (i. V. 19) Anträge auf Erstattung von Gebührengutachten im Rahmen eines gerichtlichen Gebührenstreites ein. An die Abteilung XI wurden 4 und an die Abteilung XII wurden 6 Kostengutachtenaufträge abgegeben. Von den 10 Vorgängen wurden 9 (i. V. 19) Kostengutachten erledigt. In einem Fall wurde beim Gericht weitere Aufklärung angefordert. In nahezu allen Fällen folgten die Gerichte in ihrer Entscheidung den Ergebnissen der Kostengutachten.

Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)

Die Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten tagte in 2025 drei Mal.

In der Sitzung am 10.04.2025 wurden die Werbung für die Ausbildungsberufe sowie die aus dem Treffen der Ausbildungs-Prüfungsausschüsse hervorgegangenen Themen besprochen. Dort war die Notwendigkeit eines einheitlichen Prüfungsablaufs diskutiert worden. Außerdem hatten einzelne Ausschüsse um eine Anpassung der Höhe der Entschädigungssätze gebeten.

In der Sitzung am 25.09.2025 wurde die Stellungnahme gegenüber dem Hessischen Kultusministerium im Beteiligungsverfahren zur Neufassung der Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung - FachkIV) abgesprachen.

In der Sitzung am 25.11.2025 wurde der Entwurf der Entschädigungsordnung für den Ausbildungsbereich der RAK Frankfurt am Main besprochen. Die bitte einzelner Ausschüsse um Erhöhung wurde zu Anlass genommen, die unterschiedlichen Entschädigungsordnungen in eine gemeinsame zu überführen. Weitere Absprachen zu der konkreten Höhe der Entschädigungssätze sind für den Jahresbeginn 2026 geplant.

Darüber hinaus wurde die Umfrage der BRAK zum Thema Ausbildungsabbruch angesprochen. Die anwesenden Abteilungsmitglieder sprachen sich gegen die Verwendung der Flyer aus, da diese inhaltlich nicht vollständig den Ansichten der Abteilung entsprechen.

Zur Zukunft der Fachwirthprüfungen und dem Übergang in die Abschlüsse der Geprüften Berufsspezialisten und dem Bachelor Professional sprach sich die Abteilung dafür aus, in 2026 einen letzten Prüfungsdurchgang für die Prüfungen zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in sowie einen Nachschreibetermin anzubieten.

Ausbildungszahlen

Die Zahl der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 171 auf 183 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 7,01 %.

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r wurden 99 (im Vorjahr 97), im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r 81 (im Vorjahr 74) und zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung im Notariat 3 (im Vorjahr keine) neue Verträge abgeschlossen.

Prüfungen

An der Zwischenprüfung 2025 nahmen 140 Prüflinge teil und erzielten folgende Ergebnisse:

Teilnehmer 2025	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	8 5,71%	25 17,86%	59 42,14%	40 28,57%	7 5,00%	1 0,71%
Rechtsanwendung	3 2,14%	15 10,71%	24 17,14%	33 23,57%	48 34,29%	17 12,14%

An der Sommerprüfung 2025 haben insgesamt 93 Prüflinge teilgenommen (55 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 38 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten). Hiervon haben 78 Prüflinge (83,9 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	16	1 6,3 %	3 18,8 %	7 43,8 %	3 18,8 %	2 12,5 %
Frankfurt am Main	36	-	5 13,9 %	13 36,1 %	13 36,1 %	5 13,9 %
Gießen	10	-	3 30 %	3 30 %	3 30 %	1 10 %
Hanau	10	-	1 10 %	4 40 %	2 20 %	3 30 %
Wetzlar*	11	-	3 27,3 %	3 27,3 %	4 36,4 %	1 9,1 %
Wiesbaden	10	-	1 10 %	6 60 %	2 20 %	1 10 %
Gesamt	93	1 1,1 %	16 17,2 %	36 38,7 %	27 29 %	13 14,0 %

*Bei der Sommerprüfung 2025 wurden die Prüflinge der Berufsschule Limburg auch durch den Prüfungsausschuss Wetzlar geprüft

An der Winterprüfung 2025/2026 haben insgesamt 42 Prüflinge teilgenommen (28 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 14 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und kein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat). Hiervon haben 38 Prüflinge (90,5 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	7	-	1 14,3 %	2 28,6 %	3 42,8 %	1 14,3 %
Frankfurt am Main*	23	2 8,7 %	13 56,6 %	3 13 %	3 13 %	2 8,7 %
Wetzlar	5	-	1 20 %	3 60 %	-	1 20 %
Wiesbaden*	7	2 28,6 %	1 14,2 %	2 28,6 %	2 28,6 %	-
Gesamt	42	4 9,5 %	16 38,1 %	10 23,8 %	8 19,1 %	4 9,5 %

*Bei der Winterprüfung 2025/2026 wurden die Prüflinge der Berufsschule Hanau auch durch den Prüfungsausschuss Frankfurt, die Prüflinge der Berufsschule Limburg auch durch den Prüfungsausschuss Wetzlar geprüft

Auch im Jahr 2025 wurde durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/zur „Notarfachwirt/in“ durchgeführt.

An der im Mai des Berichtsjahres abgeschlossenen Prüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ haben 31 Prüflinge teilgenommen, von denen 22 Prüflinge (71 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	-	2 9,0 %	10 45,5 %	10 45,5 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	-	1 4,6 %	5 22,7 %	16 72,7 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	-	3 13,6 %	9 40,9 %	10 45,5 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	-	2 9,0 %	5 22,7 %	15 68,3 %
Mündliche Prüfung	4 18,2 %	10 45,5 %	6 27,3 %	2 9,0 %
Gesamtnote	-	2 9,0 %	8 36,4 %	12 54,6 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung zum/zur „Notarfachwirt/in“ haben 29 Prüflinge teilgenommen. 23 Prüflinge (79,3 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	-	5 21,8 %	9 39,1 %	9 39,1 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	1 4,3 %	5 21,8 %	7 30,4 %	10 43,5 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	-	-	6 26,1 %	17 73,9 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- u. Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	-	1 4,3 %	3 13,1 %	19 82,6 %
mündliche Prüfung	7 30,4 %	9 39,1 %	5 21,8 %	2 8,7 %
Gesamtnote	-	1 4,3 %	13 56,6 %	9 39,1 %

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtsjahr am 23. Oktober 2025 getagt.

Neben einem Bericht aus der BRAK AG ReFa-Ausbildung und zur Werbung für die Ausbildungsberufe wurden die aktuellen Ausbildungszahlen vorgestellt. Auch, wenn diese in 2025 gestiegen sind, sind noch immer einige Berufsschulstandorte gefährdet, da die Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten durch das Hessische Kultusministerium als nicht affin betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wurde der Entwurf des Hessischen Kultusministerium zur Neufassung der Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung - FachKIV) besprochen.

Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Zwischenprüfung sowie die beobachtete Verschlechterung der Auszubildenden im Bereich Rechtschreibung und Grammatik erörtert. Es wurde sich dafür ausgesprochen, künftig die Zwischenprüfungsergebnisse als Faktor für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung zu berücksichtigen. Auch die Nutzung von Wörterbüchern in den Prüfungen wurde diskutiert.

Die in 2025 in Kraft getretenen Verordnungen zum Geprüften Berufsspezialist für das Notariat und Bachelor Professional im Notariat sowie der aktuelle Stand der beiden Fortbildungsprüfungen „im Rechtswesen“ wurden ebenfalls erörtert.

Mit einem Bericht von der gemeinsamen Azubi-Prüfungsfeier in Frankfurt und über die geplanten Änderungen der Entschädigungsordnungen für den Ausbildungsbereich endete die Sitzung.

Schlichtungsausschuss

Der gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz gebildete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis wurde im vergangenen Jahr zwei Mal (im Vorjahr fünf Mal) angerufen.

Beide Schlichtungsverfahren endeten mit einem Vergleich.

Die Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)

Im Berichtsjahr wurden zwei Veranstaltungen ausgerichtet. Im Mai 2025 wurden junge Kolleginnen und Kollegen zu einem „come Together“ und im November 2025 zu einem berufsrechtlichen Seminar „Berufsrecht - die Dos und Don'ts im Anwaltsberuf“ eingeladen.

Die Veranstaltungen finden im Rahmen des Newkammer-Projekts statt, die durch den Arbeitskreis Junge Anwälte gemeinsam mit der zuständigen Geschäftsführerin organisiert werden und ein speziell auf die Bedürfnisse von jungen Kollegen/innen bzw. Berufseinsteigern zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm anbieten.

Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten hat über die von den Vorprüfungsausschüssen zugeleiteten Voten zu entscheiden.

Den Vorprüfungsausschüssen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

Ausschuss Agrarrecht

(gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Dr. Petra Maria Kauch, Lüdinghausen (Vorsitzende)

Rechtsanwalt und Notar Gerald Lückemeier – ab 01. Juli 2025

Rechtsanwältin Jutta Sieverdingbeck-Lewers, Telgte

Rechtsanwalt Dr. Henning Wolter (Vorsitzender), Hamm – bis 30. Juni 2025

Ausschuss Arbeitsrecht:

Rechtsanwalt Axel Weber (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Tania Ihle, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Manuel Bernt Rhotert, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Erika Fischer, Frankfurt am Main

Ausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht:

Rechtsanwalt Klaus Nieding (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Patrick Oliver Jockel, Wetzlar

Rechtsanwalt Dr. Carsten Salger, Oberursel

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Tillman Lukas Dönnebrink, Frankfurt am Main

Ausschuss Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt und Notar Matthias Wilke (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nicole Glaser, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin und Notarin Jeanette Christiane Gorr, Gießen

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Uta Zilly-Linke, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jochen Zweschper, Wiesbaden

Ausschuss Erbrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Laura Dreissigacker, Wiesbaden

Rechtsanwalt Joachim Mohr, Gießen – bis 30. Juni 2025

Rechtsanwalt Peter Kraska, Erfurt

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Katharina Hanson, Frankfurt am Main

Ausschuss Familienrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg (Vorsitzender), Taunusstein

Rechtsanwältin Eva Maria Bausch, Darmstadt

Rechtsanwalt Hans Cornelius Ritschel, Dieburg

Ausschuss gewerblicher Rechtsschutz

(gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Swen Vykydal (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main – bis 18. März 2025

Rechtsanwalt und Notar Dr. Rainer Wieland, Darmstadt

Rechtsanwalt Tim Staupendahl, Erfurt

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wanner-Laufer (Vorsitzender), Hofheim

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main – bis 18. März 2025

Rechtsanwalt Oliver Lorenz, Frankfurt am Main

Ausschuss Informationstechnologierecht:

(gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Franziska Ladiges, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Stefanie Hagendorff, Friedberg/H.

Ausschuss Insolvenz- und Sanierungsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing (Vorsitzender), Bad Homburg v.d.H.

Rechtsanwalt und Notar Ulrich Maschmann, Bad Schwalbach

Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Griesheim

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Julia Kappel-Gnirs, Frankfurt am Main

Ausschuss Internationales Wirtschaftsrecht

(gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Tanja Pfitzner, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Adi Seffer, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann, Frankfurt am Main

Ausschuss Medizinrecht

(gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne (Vorsitzende), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Mario Hommel, Mühlhausen

Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade, Wiesbaden

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Ernst-R. Rohde, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt – bis 30. Juni 2025

Ausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:

Rechtsanwalt und Notar Thomas Barth (Vorsitzender), Gießen

Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Herrlein, Frankfurt am Main – bis 30. Juni 2025

Rechtsanwalt Michael Wolicki, Frankfurt am Main – bis 30. Juni 2025

Ausschuss Migrationsrecht

(gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel):

Rechtsanwältin Ulrike Bargon (Vorsitzende), Mainz-Kastel

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Lena Ronte, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Jan Plischke, Linden

Ausschuss Sozialrecht:

Rechtsanwältin Ingrid Claas (Vorsitzende), Wiesbaden

Rechtsanwalt Thomas Franz, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Elisabet Poveda Guillén, Frankfurt am Main

Ausschuss Sportrecht

(gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Prof. Dr. Anne Jakob (Vorsitzende), Karben

Rechtsanwalt Prof. Dr. Markus Buchberger, Dortmund

Rechtsanwalt Dr. Thomas Dehesselles, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas C. Körber, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Dittl, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Christoph Wieschemann, Bochum

Ausschuss Steuerrecht:

Rechtsanwalt Steffen Christian Hörner, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Andreas Striegel, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Annerose Warttinger, Wiesbaden

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Andreas Giersbach, Gießen

Ausschuss Strafrecht:

Rechtsanwalt Dr. Bernd Groß (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayßer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Kathie Schröder, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Tilman Reichling, Frankfurt am Main

Ausschuss Transport- und Speditionsrecht

(gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Koblenz, Thüringen und Zweibrücken):

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Gran, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Ulrich Polanetzki, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid, Wiesbaden – bis 30. Juni 2025

Ausschuss Urheber- und Medienrecht:

(gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Christian Russ (Vorsitzender), Wiesbaden

Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin und Notarin Birgit Pfeifer, Kassel

Rechtsanwalt Daniel Elgert, Bielefeld

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar, Frankfurt am Main

Ausschuss Vergaberecht

(gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel)

Rechtsanwalt Dr. Marc Opitz (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Annette Rosenkötter, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Jörg Stoye, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt am Main

Ausschuss Verkehrsrecht:

Rechtsanwalt und Notar Martin Tibbe, (Vorsitzender) Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich, Offenbach

Rechtsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Pia-Alexandra Kappus, Frankfurt am Main

Ausschuss Versicherungsrecht:

Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alexander Jaeger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Andreas Krämer, Frankfurt am Main

Ausschuss Verwaltungsrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding (Vorsitzender), Hanau

Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer, Seeheim-Jugenheim

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt David Elshorst, Frankfurt am Main

Im Berichtsjahr sind insgesamt 137 (i. V. 163) Anträge auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eingegangen. 8 Anträge betreffen Mitglieder einer anderen Kammer, mit der ein gemeinsamer Vorprüfungsausschuss gebildet wurde.

82 Anträgen wurde stattgegeben, 2 Anträge wurden zurückgenommen und 1 Antrag zurückgewiesen. 47 Anträge sind noch nicht entschieden. 3 Anträge wurden mit positivem Ausschussvotum und 2 mit negativem Votum an andere Kammern zurückgesandt.

Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Gebiete:

Agrarrecht	0	(i. V. 0)
Arbeitsrecht	39	(i. V. 52)
Bank- und Kapitalmarktrecht	2	(i. V. 1)
Bau- und Architektenrecht	8	(i. V. 17)
Erbrecht	9	(i. V. 13)
Familienrecht	15	(i. V. 9)
Gewerblicher Rechtsschutz	2	(i. V. 3)
Handels- und Gesellschaftsrecht	2	(i. V. 6)
Informationstechnologierecht	9	(i. V. 6)
Insolvenz- und Sanierungsrecht	1	(i. V. 4)
Internationales Wirtschaftsrecht	0	(i. V. 2)
Medizinrecht	7	(i. V. 6)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	9	(i. V. 10)
Migrationsrecht	2	(i. V. 1)
Sozialrecht	2	(i. V. 4)
Sportrecht	0	(i. V. 0)
Steuerrecht	11	(i. V. 1)
Strafrecht	10	(i. V. 12)
Transport- und Speditionsrecht	0	(i. V. 0)
Urheber- und Medienrecht	1	(i. V. 1)
Vergaberecht	2	(i. V. 4)
Verkehrsrecht	4	(i. V. 6)
Versicherungsrecht	1	(i. V. 3)
Verwaltungsrecht	1	(i. V. 2)

62 (i. V. 51) Kammermitglieder haben auf ihren Fachanwaltstitel verzichtet. In 18 Fällen (i. V. 9) musste die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden. Zum 31. Dezember 2025 sind daher insgesamt 4.794 (i. V. 4.770) Fachanwaltstitel (+ 0,5 %) bei der Kammer registriert gewesen. Von diesen entfallen 3.166 auf Kammermitglieder, die eine Fachanwaltsbezeichnung führen, 697 auf Kammermitglieder, die zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen sowie 78 auf Kammermitglieder, die drei Fachanwaltstitel führen.

Damit haben zum Ende des Berichtsjahres 3.941 (i. V. 3.917) Kammermitglieder einen oder mehrere Fachanwaltstitel geführt, wobei sich die Titel auf die entsprechenden Gebiete wie folgt verteilen:

Agrarrecht	2	(i. V. 2)
Arbeitsrecht	1194	(i. V. 1170)
Bank- und Kapitalmarktrecht	146	(i. V. 144)
Bau- und Architektenrecht	262	(i. V. 252)
Erbrecht	175	(i. V. 171)
Familienrecht	583	(i. V. 593)
Gewerblicher Rechtsschutz	108	(i. V. 112)
Handels- und Gesellschaftsrecht	174	(i. V. 176)
Informationstechnologierecht	78	(i. V. 75)
Insolvenz (und Sanierungs-) recht	127	(i. V. 130)
Internationales Wirtschaftsrecht	20	(i. V. 19)
Medizinrecht	157	(i. V. 154)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	292	(i. V. 291)
Migrationsrecht	33	(i. V. 32)
Sozialrecht	101	(i. V. 103)
Sportrecht	5	(i. V. 5)
Steuerrecht	496	(i. V. 509)
Strafrecht	309	(i. V. 299)
Transport- und Speditionsrecht	14	(i. V. 14)
Urheber- und Medienrecht	34	(i. V. 35)
Verkehrsrecht	243	(i. V. 244)
Versicherungsrecht	96	(i. V. 97)
Vergaberecht	43	(i. V. 39)
Verwaltungsrecht	102	(i. V. 104)

Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)

Im Februar des Berichtsjahres hatte die zuständige Vorstandsabteilung die Landesreferendarsprecher zu einem persönlichen Austausch in die Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingeladen, bei dem es vor allem um die Inhalte, Zielsetzung und den Ablauf der Anwaltslehrgänge ging.

Ebenfalls im Februar hat sodann die zuständige Abteilung XV getagt. Themen waren u. a. die Weiterentwicklung der Anwaltslehrgänge und die Vorbereitung des anstehenden Dozententreffens.

Die Dozentinnen und Dozenten der Anwaltslehrgänge trafen sich im März des Berichtsjahres, um sich über didaktische Fragen und Kritik bzw. Anregungen der Referendarsprecher auszutauschen. Hierbei wurden auch Hinweise für einen reibungslosen Ablauf der Online-Lehrgänge sowie Tipps für eine stärkere Aktivierung der Teilnehmer gegeben.

Weiterhin fand im März eine Online-Besprechung mit dem Präsidenten des Hessischen Justizprüfungsamts vor allem im Hinblick auf die Nachbesetzung der noch vakanten Stelle des anwaltlichen Klausurenerstellers im JPA statt.

Im April des Berichtsjahres wurde das 15jährige Bestehen des Instituts für anwaltsorientierte Juristenausbildung an der Justus-Liebig-Universität gefeiert. An der Festveranstaltung mit Vortrag und Podiumsdiskussion nahmen der Präsident der Rechtsanwaltskammer, Mitglieder der Abteilung XV und Geschäftsführerinnen der Rechtsanwaltskammer teil.

Das jährliche Evaluierungsgespräch zur Kooperation mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe Universität Frankfurt am Main fand im Mai des Berichtsjahres statt. Die Kooperation wird im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung fortgesetzt.

Des Weiteren fand im Mai das Jahresgespräch mit dem Präsidenten und weiteren Mitarbeitern des Hessischen Justizprüfungsamtes per Videokonferenz statt. An dem Gespräch haben neben dem Präsidenten und der Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Kassel die Vizepräsidentin der hiesigen Rechtsanwaltskammer sowie die zuständige Geschäftsführerin teilgenommen.

Im Oktober des Berichtsjahres hat das jährliche Evaluierungsgespräch mit dem Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen als Online-Konferenz stattgefunden. Auch die Kooperation mit der Universität Gießen wird im Rahmen der laufenden Kooperationsvereinbarung fortgesetzt.

Ebenfalls im Oktober fand ein erster Erfahrungsaustausch mit dem seit Juli des Berichtsjahres für die Rechtsanwaltskammer tätigen und mit der Fertigung von Examensklausuren und Aktenvorträgen aus der anwaltlichen Perspektive betrauten anwaltlichen Klausurenersteller statt.

Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)

Die Mitglieder der Schlichtungsabteilung hatten sich im Jahr 2025 mit 10 Anträgen zu befassen. Von den zu bearbeitenden Schlichtungsvorgängen war ein Vorgang ungeeignet für die Schlichtung und zu drei Vorgängen wurde keine Zustimmung zu einer Schlichtung erteilt. Die restlichen Vorgänge sind noch nicht abgeschlossen.

Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)

Die Abteilung XVII ist zuständig für evtl. nach der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung notwendig werdende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Informationspflichten. Im Jahr 2025 mussten keine Verfahren eingeleitet werden.

Abteilungen für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII und XIX)

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie (BGBl. 2017 I, 1822 ff.), das am 26. Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurde die Geldwäschaufsicht über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte den regionalen Rechtsanwaltskammern übertragen. Zur Durchführung der Prüfungen und Klärung der Fragen im Hinblick auf das GwG wurde die interne Zuständigkeit im Vorstand im Jahr 2018 auf die Abteilung XVIII übertragen. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Rechtsanwaltskammer gem. § 73 b Abs.1 BRAO auch Bußgeldbehörde.

Mit Vorstandsbeschluss vom 29. November 2021 wurde der Bereich der Geldwäschaufsicht personell erweitert und es wurden zwei Abteilungen (XVIII und XIX) gebildet.

Die Abteilung XVIII hat im Berichtsjahr vier Mal, die Abteilung XIX drei Mal getagt. Zusätzlich wurde eine gemeinsame GwG-Abteilungssitzung abgehalten.

Auf Bundesebene besteht eine Arbeitsgruppe bei der Bundesrechtsanwaltskammer, die auf möglichst einheitliche Standards und eine einheitliche Verwaltungspraxis hinwirkt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist Gründungsmitglied und seitdem aktiv an der

Gestaltung der Arbeitsprozesse beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr drei Mal getagt, davon zwei Mal virtuell und einmal in Präsenz.

Zwei Juristen der Geschäftsstelle haben im Berichtsjahr an der virtuellen Informationsveranstaltung der FIU für Aufsichtsbehörden des Nichtfinanzsektors teilgenommen. Im Rahmen der gem. § 50 Nr. 3 GwG bestehenden Aufsichtspflicht versandte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Berichtsjahr an insgesamt 1.966 (davon 9 anlassbezogene) Kammermitglieder (10 %) Erhebungsbögen zur Feststellung der Verpflichteteneigenschaft. Die Auswahl der befragten Mitglieder erfolgte durch eine Zufallsauswahl. Abgefragt wurde, ob im Jahr 2024 eine Mitwirkung des befragten Mitglieds an Kataloggeschäften i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. Die Auswertung der Rückläufe ergab, dass 572 und damit ca. 30 % der befragten Mitglieder an anwaltlichen Kataloggeschäften mitgewirkt hatten.

In einer zweiten Stufe wurden nach einem risikobasierten Zufallsprinzip 25 % der Verpflichteten, d. h. 143 Verpflichtete in die schriftliche Prüfung genommen und mittels eines weiteren Fragebogens einer schriftlichen Prüfung unterzogen.

Gegen 36 Mitglieder wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen unterlassener Auskunftserteilung eingeleitet.

Von den 30 Mitgliedern, die nach Einleitung des OWi-Verfahrens Auskunft erteilt haben, waren zwei Mitglieder Verpflichtete i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG und wurden nach Beschlüssen der Abteilung XVIII in die schriftliche Prüfung aufgenommen. Insgesamt wurden somit 145 Verpflichtete geprüft.

In einigen Fällen ergaben sich aufgrund der Angaben der Befragten Verstöße gegen das GwG. Unter anderem war beispielsweise keine Risikoanalyse nach § 5 GwG erstellt worden. Auch Sorgfaltspflichten nach §§ 10 ff. GwG waren in Einzelfällen nicht hinreichend beachtet worden. So sind bei allen Kataloggeschäften die Mandanten – auch langjährige bzw. persönlich bekannte oder auch bei reinen Fernmandaten - ordnungsgemäß zu identifizieren und die Überprüfung ist zu dokumentieren. Viele der Geprüften wurden daher zur Übersendung von weiteren Unterlagen, zu Nachbesserungen, Klarstellungen oder weiteren Auskunftserteilungen aufgefordert. In einigen Fällen sahen sich die Abteilungen veranlasst, eine Belehrung (§ 51 Abs. 2 GwG) zu erteilen.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat im Berichtsjahr 6 Bußgeldbescheide erlassen. Gegen keinen dieser Bußgeldbescheide wurde Einspruch eingelegt.

Im Rahmen ihrer Funktion als Bußgeldbehörde werden die Bußgeldverstöße gem. § 57 GwG auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (anonymisiert) bekannt gegeben.

Außerdem haben im Berichtszeitraum 3 Vor-Ort-Prüfungen stattgefunden, die in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer durchgeführt wurden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat wie alle anderen Regionalkammern gem. § 51 Abs. 9 GwG dem Bundesfinanzministerium den jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit erstattet. Neben der Aufsichtstätigkeit beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu vielen Einzelfragen und stellen umfassende Informationen auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zur Verfügung. So werden insbesondere die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG, die Muster-Risikoanalysen sowie die Dokumentationsbögen regelmäßig überarbeitet. Des Weiteren informiert die Geschäftsstelle über Neuerungen und die anstehende routinemäßige GwG-Prüfung in ihren Kammermitteilungen sowie auf LinkedIn.

Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten

Bilaterale Veranstaltungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main war an verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen ihrer bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen vertreten.

Mailand

Am Legal Opening Year 2025 der Rechtsanwaltskammer Mailand haben der Präsident und ein Vorstandsmitglied in der Zeit vom 23. bis 26. Januar 2025 teilgenommen.

Zudem hat der Präsident am 19. Juni 2025 an der Europäischen Konferenz zum Thema „Europa nach dem Sturm“ teilgenommen, die von der Kommission für internationale Beziehungen der Mailänder Rechtsanwaltskammer organisiert wurde.

Barcelona

Der Präsident hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main am jährlich stattfindenden Kongress anlässlich des Festtages zu Ehren des Schutzpatrons der spanischen Advokatur, Sant Raimon de Penyafort, der in der Zeit vom 13. bis 15. Februar 2025 in Barcelona stattfand, vertreten.

Tokyo

Der Präsident, eine Vizepräsidentin und eine Geschäftsführerin haben vom 17. bis 23. April 2025 an einem Symposium im Rahmen des Freundschaftsabkommens der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und der Dai-Ichi Tokyo Bar Association in Tokyo teilgenommen.

Brasilien

im Rahmen des 2. Deutsch – Brasilianischen Rechtskongresses am 19. Juni 2025 war eine brasilianische Delegation von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Frankfurt am Main in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zu Besuch. Thema des Austausches, an dem der Präsident und ein weiteres Mitglied des Vorstandes teilnahmen, war „Die Anwaltschaft in Deutschland und Brasilien“.

Innsbruck

Vom 11. bis 13. September 2025 nahm der Präsident am Österreichischen Anwaltstag des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages teil.

Belfast

In der Zeit vom 2. bis 4. Oktober 2025 hat der Präsident an der European Young Bar Association (EYBA) Autumn Conference in Belfast teilgenommen.

Slowenien

Vom 9. bis 11. Oktober 2025 hat der Präsident am Anwaltstag der slowenischen Anwaltskammer in Ptuj/Slowenien teilgenommen.

Senegal

Am 21. Oktober 2025 war die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen des GIZ-Projektes „Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Transparenz zur Förderung der sozialen Kohäsion in Senegal“ mit einer senegalesischen Delegation von Juristen (Ministerium, Verwaltung, Gerichte, Staatsanwaltschaft und Rechtsanwälten) in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zu Gast. Am Austausch zum Thema „Die Rolle der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im deutschen juristischen System, insbesondere in Bezug auf den Zugang zum Recht in Deutschland“ nahmen ein Mitglied des Vorstandes sowie Vertreter/innen der Geschäftsführung teil.

Paris

In der Zeit vom 27. bis 30. November 2025 hat der Präsident an der jährlich stattfindenden „Rentrée du Barreau de Paris“ teilgenommen.

Lyon

Der Präsident, eine Vizepräsidenten sowie die zuständige Geschäftsführerin haben in der Zeit vom 11. bis 13. Dezember 2025 an der jährlich stattfindenden Rentrée Solennelle du Barreau de Lyon teilgenommen.

Anlässlich dieser Veranstaltung wurde der seit 30 Jahren bestehende Freundschaftsvertrag zwischen beiden Kammern erneuert. Darüber hinaus hat ein internationaler Austausch zum Thema „Umgang mit Fremdgeldern und Geldwäschaufsicht“ stattgefunden.

Internationale Veranstaltungen:

Europäische Präsidentenkonferenz Wien

Der Präsident nahm vom 27. Februar bis 1. März 2025 an der Europäischen Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen – Wiener Advokatengespräche – teil.

Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

Regelmäßig nimmt der Präsident, der seit Mai 2025 auch das Amt des Präsidenten der Fédération des Barreaux d'Europe begleitet, an deren Veranstaltungen teil.

Im Jahr 2025 haben nachfolgende Termine stattgefunden:

- | | |
|--------------------------|--|
| 27. bis 30. März 2025 | Sitzung des Präsidiums der FBE in Siena und anschließende Konferenz mit der Anwaltskammer Siena zur Vorstellung der Aktivitäten der FBE und ihrer Ausschüsse und einem Bericht zum Berufsgeheimnis. |
| 10. bis 12. April 2025 | FBE Mediterranea Congress in Palma de Mallorca.
Themen des Treffens waren u. a.: <ol style="list-style-type: none"> 1. Als Ausländer auf dem Immobilienmarkt investieren, rechtliche Gesichtspunkte 2. Die Auswirkungen des Tourismus auf den lokalen Immobilienmarkt. 3. Die Auswirkungen des Familienrechts auf die Bereiche Erbrecht und Scheidung. |
| 28. Mai bis 1. Juni 2025 | FBE Generalkongress in Bern
Der Kongress befasste sich mit dem Thema: "Die Zukunft des Anwaltsberufes" |

25. bis 27. September 2025 FBE Intermediate Congress in Frankfurt am Main

Die Konferenz konzentrierte sich auf drei Hauptthemen:

„Anwaltliche Unabhängigkeit in herausfordernden Zeiten“,

„Young FBE –

Perspektiven junger Anwälte bei der Gründung einer Kanzlei“ und

„Mentale Gesundheit –

Wie können Rechtsanwaltskammern ihre Mitglieder unterstützen“

World City Bar Leaders

In der Zeit vom 11. bis 13. Juni 2025 haben der Präsident und eine Geschäftsführerin an der World City Bar Leaders Conference 2025 in Paris teilgenommen, die sich u. a. mit diesen Themen befasst:

Künstliche Intelligenz: Chancen und Strategien für den Beruf,

Bekämpfung der illegalen Ausübung des Anwaltsberufes,

Welche Instrumente und Strategien gibt es zum Schutz des Berufsstandes?,

Prävention psychosozialer Risiken in der Anwaltschaft und

Rechtsstaat in Gefahr:

Wie soll man auf Angriffe auf Anwälte und Anwaltskammern reagieren?

Kontaktgespräche der Kammerorganisationen

Auf den regelmäßig stattfindenden Kontaktgesprächen der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der Hessischen Kammerorganisationen der Wirtschaft und der freien Berufe wurden neben der Erörterung von aktuellen Themen aus den Kammerorganisationen im Berichtsjahr insbesondere ein neuer gemeinsamer Homepageauftritt der Kammern sowie eine Fortsetzung des „Weißbuch-Projekts“, das sich diesmal mit dem Thema „Infrastruktur“ befassen und Anfang 2026 an die Politik übergeben werden soll, geplant.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Stiftungsrat der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Vorsitzender

Rechtsanwalt Walther Grundstein

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck

Der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand tagten im Berichtsjahr am 6. Mai 2025 und am 28. Oktober 2025 in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Die Stiftung ehrte am 6. Mai 2025 die Preisträgerinnen und Preisträger ihres Aufsatzwettbewerbs 2025 zum Thema „Verfassungsfeindlich, aber nicht verboten. (Wie) ist das Recht auf die Präsenz verfassungsfeindlicher Parteien eingestellt?“ in der Villa Bonn im feierlichen Rahmen. Einzelheiten zur Organisation und den Projekten der Stiftung sind auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft unter <http://www.ra-stiftung-hessen.org> einsehbar.

Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer

Über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer wird regelmäßig in den BRAK-Mitteilungen berichtet. Die Berichte geben die Erörterungen auf den Hauptversammlungen und die Tätigkeit der Ausschüsse wieder. Regelmäßig findet neben den Präsidentenkonferenzen zweimal jährlich eine Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt, an der neben den Präsidentinnen und Präsidenten auch weitere Präsidiumsmitglieder der Regionalkammern sowie Mitglieder der Geschäftsführung teilnehmen.

Im Berichtsjahr fanden die nachfolgenden Konferenzen statt:

- 22. Januar 2025: 81. Präsidentenkonferenz in Berlin
- 27. November 2025 84. Präsidentenkonferenz in Berlin
- 09. Mai 2025: 168. Hauptversammlung in Landau in der Pfalz
- 19. September 2025: 169. Hauptversammlung in Hannover

Unter den vielen berufsrechtlichen Themen, die beraten wurden, sind im Berichtsjahr folgende Themen besonders zu erwähnen:

- Umgang mit Fremdgeld
- Geldwäscheprävention
- Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren
- Reform des Abwicklerinstituts
- Verfassungsrechtliche Absicherung des Zugangs zum Recht
- Konvention zum Schutz der Anwaltschaft
- Reformierung des Zivilprozesses und die digitale Transformation der Justiz
- Abschlussbericht zur Reformkommission und OLG-Initiative zum „Zivilprozess der Zukunft“
- Bericht der AG Entwicklung und Strukturen zu den Ergebnissen der Umfrage

„Entwicklungen innerhalb der Anwaltschaft“

- Bericht über die Arbeit der BRAK und Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bereich Internationales.

Darüber hinaus erfolgte ein großer Teil der Arbeit in den mehr als 30 bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildeten Ausschüssen, deren Aufgabe es ist, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gutachten zu einzelnen berufspolitischen Fragestellungen für das Präsidium vorzubereiten. Die derzeitige Berufungsperiode hat am 01. Januar 2024 begonnen und endet am 31. Dezember 2027.

Aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main waren im Geschäftsjahr folgende Mitglieder in Ausschüssen und Gremien der BRAK tätig:

Anwenderbeirat besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Rechtsanwalt Martin Schafhausen, Frankfurt am Main

Europa

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Geldwäscheprävention

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Stephan Zilles, Frankfurt am Main

Kartellrecht

Rechtsanwältin Dr. Dominique Wagener, Frankfurt am Main

Medienrecht

Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main

Menschenrechte

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Migrationsrecht

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

Öffentlichkeitsarbeit

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Rechtsanwaltsvergütung

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Strafprozessrecht

Rechtsanwalt Jürgen Pauly, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Stefanie Schott, Darmstadt

Strafrecht (Strauda)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Hellen Schilling, Frankfurt am Main

ZPO/GVG

Rechtsanwalt Michael Diehl, Lich

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Satzungsversammlung

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gehören der 8. Satzungsversammlung (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwältin Angela Adler, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden

Rechtsanwältin Charlotte Guckenmus LL.M., Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Andreas Hasse, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Sabine Thomas-Haak, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Barbara Wilsing, Gießen

Rechtsanwältin Bettina Wolf, Nidderau

Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Im Jahr 2025 hat die 8. Satzungsversammlung am 26. Mai 2025 getagt und insbesondere Beschlüsse zur Änderung/Ergänzung der Berufsordnung gefasst, die zum Dezember 2025 in Kraft traten:

Die Frist für den Nachweis praktischer Fälle zum Erlangen einer Fachanwaltschaft wurde von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert. Außerdem wurde das anwaltliche Werberecht modernisiert. Die neuen Regelungen sind am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten. Auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses wurden Änderungen der §§ 6, 8 und 10 BORA beschlossen.

Darüber hinaus beschloss das Anwaltsparlament Ende 2024 neue Regelungen für das Ausscheiden aus einer Anwaltssozietät. Das Bundesjustizministerium hat diese nicht beanstandet. Sie traten daher zum 1. Mai 2025 in Kraft.

Weiterhin hat die Satzungsversammlung ihre Geschäftsordnung modernisiert. Bereits in ihrer Sitzung am 25. November 2024 beschloss sie u.a. eine neue Regelung der Vertretung für die Leitung der Sitzungen, sofern der Präsident der BRAK, der die Sitzungen qua Amt leitet, verhindert ist. Ferner wurden die Regelungen u.a. für die Einberufung der Sitzungen und für Wortbeiträge angepasst.

Neu gefasst wurden auch die Regelungen für die Beschlussfassung in virtuellen Sitzungen. Grundlage hierfür ist das Ende 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen. Es macht die bisher geltende Regelung, dass virtuell gefasste Beschlüsse nachträglich bestätigt werden müssen, überflüssig.

Weiterhin wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die neu gefasste Geschäftsordnung trat am 1. April 2025 in Kraft.

Geschäftsführerkonferenz

Die diesjährige Geschäftsführerkonferenz wurde am 4. April 2025 auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Tübingen in Reutlingen durchgeführt.

Unter anderem wurden die folgenden Themen behandelt:

- Umgang mit sogenannten Doppelbändern
- Beitragshöhe für nichtanwaltliche Mitglieder
- Berufshaftpflichtversicherung für Berufsausübungsgesellschaften
- Aktuelles zum GwG, Änderung durch das EU-Geldwäschepaket

- Elektronische Akte und Anwaltsgericht -Stand der Dinge
- Vollständige Digitalisierung der Vorgänge in Abteilungs- und Vorstandszuständigkeiten
- Werbung für die Kammern und ihre Projekte in den sozialen Medien

Datenschutz

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main stellt ihren Mitgliedern auf ihrer Website unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/kanzlei-mandat/datenschutz/> umfangreiche und stetig aktualisierte Informationen zum Datenschutz zur Verfügung, darunter Hinweise der BRAK und des DAV, Muster und Aufsätze und Informationen zu für die Mitglieder besonders relevanten Inhalten der Tätigkeitsberichte des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Außerdem beantwortete die Geschäftsstelle – zumeist telefonische – datenschutzrechtliche Anfragen von Mitgliedern, die oftmals auch einen Bezug zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht aufwiesen, sowie datenschutzrechtliche Eingaben. Auch die Beschwerdeabteilungen waren mit Beschwerden mit datenschutzrechtlichem Bezug befasst. Des Weiteren fand eine Besprechung mit dem Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltskammer statt.

Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Im Berichtsjahr wurden 46 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und 48 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer gestellt. Aus dem Vorjahr waren noch 20 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikats sowie 18 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels zu entscheiden. Bis zum Ende des Jahres 2025 konnten insgesamt 32 amtliche Prüfsiegel und 37 Fortbildungszertifikate der Bundesrechtsanwaltskammer erteilt werden. 28 Mitgliedern wurde sowohl das amtliche Prüfsiegel, als auch das Fortbildungszertifikat verliehen. Die übrigen Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt verfügten 98 Mitglieder über beide Fortbildungsqualifikationen. Zwei weitere Mitglieder führten nur das Fortbildungszertifikat.

Gütestelle

Die Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hatte im Jahr 2025 einen Rückgang an neu eingegangenen Schlichtungsverfahren zu verzeichnen.

Gegenüber dem Jahr 2024 mit insgesamt 62 Verfahren gingen im Berichtsjahr 48 neue Schlichtungsverfahren ein. Zum 31. Dezember 2025 waren noch 19 Verfahren anhängig. Einer Erledigung konnten 29 Verfahren zugeführt werden, davon blieben 14 Verfahren erfolglos, 8 Fälle endeten mit einem Vergleich, in 7 Fällen wurde der Antrag zurückgenommen.

Notarzulassungsanträge

Im Jahr 2025 wurden in zwei Ausschreibungen im Landgerichtsbezirk Darmstadt 52, im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 9, im Landgerichtsbezirk Gießen 19, im Landgerichtsbezirk Hanau 12 im Landgerichtsbezirk Limburg 13 und im Landgerichtsbezirk Wiesbaden 8 Notarstellen ausgeschrieben. Der Präsident des Oberlandesgerichts hat insgesamt 45 (i. V. 42) Anträge auf Bestellung zur Notarin/zum Notar zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat sich zu den einzelnen Anträgen geäußert und in ihrer Stellungnahme insbesondere mitgeteilt, ob andere ständige Dienstverhältnisse angezeigt wurden, Beschwerde-, Anwaltsgerichts- oder Strafverfahren anhängig sind. In der Stellungnahme wird auch zum Ausdruck gebracht, ob die Bestellung zur Notarin bzw. zum Notar aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse grundsätzlich befürwortet wird.

Ständiges Schiedsgericht

Im Jahr 2025 wurden zwei Schiedsklagen beim Ständigen Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhoben, weitere vier Schiedsklagen waren noch aus den Vorjahren anhängig.

Die Kammer für Streitigkeiten bei Auseinandersetzungen freiberuflicher Praxen wurde für fünf Jahre zum 1. Januar 2025 wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Mark Hilgard, (zweiter stellvertretender Vorsitzender), Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Thomas Panthen, (erster stellvertretender Vorsitzender), Offenbach,
 Rechtsanwalt Dr. Stefan Reinhart (Vorsitzender), Frankfurt am Main,

Vertreter:

Rechtsanwalt Dr. Andreas May, Frankfurt am Main,

Rechtsanwalt Dr. Rufolf Lauda, Frankfurt am Main.

Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mahnt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz ab. Nötigenfalls wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2025 war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit insgesamt 35 möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. Anfragen zum RDG befasst. In 10 Fällen wurde abgemahnt. Leider waren wir auch mit falschen Anwaltskanzleien befasst, die betrügerisch angebliche Posten aus Insolvenzmassen zum Kauf anboten oder betrügerische Forderungen geltend machten.

Zweigstellen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die eine Zweigstelle errichten möchten, haben dies der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eingerichtet, so ist auch dieser Rechtsanwaltskammer die Errichtung anzuzeigen. Zum 31. Dezember 2025 sind 1425 (i. V. 1441) Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingetragen gewesen. Hinzu kommen 154 (i. V. 154) Zweigstellen in unserem Kammerbezirk von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Mitglieder in einer anderen Kammer sind. Im Jahr 2025 wurden 71 (i. V. 172) Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und 1 (i. V. 12) Zweigstelleneröffnungen von Nichtmitgliedern angezeigt und eingetragen.

Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Besetzung des Anwaltsgerichts

Die Kammern des Anwaltsgerichts waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Geschäftsführender Vorsitzender des Anwaltsgerichts

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main

I. Kammer:

Rechtsanwältin Martina Philippi, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Niels Wildberger

II. Kammer:

Rechtsanwältin Marion Bachmann-Borsalino, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Heinz-Bernd Kaiser (Vorsitzender), Frankfurt am Main

III. Kammer:

Rechtsanwalt Ulrich Heinz, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Yvonne Steinkamp-Deetjen, (Vorsitzende), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alois Simrock, Offenbach

IV. Kammer:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tim Becker, Darmstadt

Rechtsanwältin Doris Hoferichter, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz, (Vorsitzender), Bad Homburg

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte das Anwaltsgericht 83 Neuzugänge (i.V. 95) zu verzeichnen.

Hessischer Anwaltsgerichtshof

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs

Die Senate des Hessischen Anwaltsgerichtshofs waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Präsident des Anwaltsgerichtshofes

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Frankfurt am Main

1. Senat

Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Ulf Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Anne-Kathrin Pantaleon genannt Stemberg, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, (Vorsitzender) Frankfurt am Main

2. Senat

Rechtsanwalt Matthias Besier, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Andrea Bühler, Fulda – bis 31. Juli 2025

Rechtsanwalt Ulrich Hadding, (Vorsitzender), Kassel - ab 1. November 2025

Rechtsanwältin Aytül Otters, Frankfurt am Main - ab 1. August 2025)

Rechtsanwalt Matthias Petri, Marburg – ab 15. August 2025

Rechtsanwalt Christoph Priller, Fulda

Rechtsanwalt und Notar Albrecht Striegel, (Vorsitzender) Kassel – bis 31. Oktober 2025

Syndikusrechtsanwalt Michael Wöll, Frankfurt am Main – bis 31. Juli 2025

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer hatte im Berichtszeitraum die oben dargestellten Abläufe zu verwalten, Ausschüsse zu betreuen, die Mitglieder und Bürger zu beraten sowie die Entscheidungen der Abteilungen und des Vorstandes vorzubereiten und umzusetzen. Neben den Geschäftsführerinnen Dr. Christine Hofmann, Heike Steinbach-Rohn und Tanja Wolf, der stellvertretenden Geschäftsführung mit Frau Bartosch und Herrn Dr. Zastrow, beschäftigte die Kammer zum Ende des Berichtsjahres weitere 5 Volljuristen sowie 31 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit.

Verstorbene Mitglieder

Thorsten Bausch, Frankfurt am Main, 53 Jahre
Oliver Beetz, Frankfurt am Main, 52 Jahre
Dirk Dreisbach, Frankfurt am Main, 55 Jahre
Jörg-Michael Endress, Neu-Isenburg, 76 Jahre
Dr. Peter Forster, Rödermark, 87 Jahre
Siegfried Geldner, Kiedrich, 82 Jahre
Dr. Hans-Jürgen Gerhardt, Lauterbach, 68 Jahre
Jeanette Gier, Viernheim, 64 Jahre
Totila-Tilman Huber, Frankfurt am Main, 79 Jahre
Hans-Joachim Jungbluth, Offenbach, 67 Jahre
Jürgen Knapp, Offenbach, 72 Jahre
Hans-Christoph Knodt, Offenbach, 75 Jahre
Detlef Kunath, Wiesbaden, 71 Jahre
Jürgen F. Lenz, Frankfurt am Main, 65 Jahre
Jens Liesegang, Frankfurt am Main, 52 Jahre
Helmuth-Günter Mekat, Frankfurt am Main, 77 Jahre
Armin Merkl, Maintal, 70 Jahre

Maximilian Mersch, Frankfurt am Main, 38 Jahre
Michael J. Müller, Bad Nauheim, 72 Jahre
Harald Münch, Frankfurt am Main, 78 Jahre
Heiko Neuhausen, Frankfurt am Main, 57 Jahre
Günter Oberstebrink-Bockholt, Usingen, 83 Jahre
Michael Orth, Wiesbaden, 69 Jahre
Ulrich Rathgeb, Frankfurt am Main, 62 Jahre
Petra Rätz, Friedrichsdorf, 64 Jahre
Erwin Richmann, Fernwald, 78 Jahre
Prof. Dr. Alexander Riesenkampff, Frankfurt am Main, 88 Jahre
Sibylle Rohde, Erbach, 59 Jahre
Gerhard Röhrig, Heppenheim, 71 Jahre
Michael Roth, Frankfurt am Main, 59 Jahre
Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, LL.M., Frankfurt am Main, 69 Jahre
Matthias Schäfer, Frankfurt am Main, 69 Jahre
Otto Schirmer, Eltville, 77 Jahre
Dieter Schlempp, Wiesbaden, 82 Jahre
Juliana Sophie Singer, Bruchköbel, 53 Jahre
Ulrike Sorger, Fernwald, 56 Jahre
Ulrich Waldtmann, Frankfurt am Main, 68 Jahre
Hermann Weilbacher, Frankfurt am Main, 75 Jahre
Astrid Zeidler, Dreieich, 59 Jahre
K. Willi Zimmermann, Kelkheim, 90 Jahre

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Bockenheimer Anlage 36

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/170098-01

E-Mail: info@rak-ffm.de

<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>

Verantwortlich:

Heike Steinbach-Rohn

Geschäftsführerin